

# Metadaten

**Pflege**

## **Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen**

EVAS: **22421**

Berichtsjahr: **ab 2015**

## Inhaltsverzeichnis

- A **Erläuterungen**
- B **Qualitätsbericht**
- C **Erhebungsbogen**
- D **Datensatzbeschreibung**

### Impressum

Metadaten

**Statistik über die Empfänger von  
Pflegegeldleistungen**

EVAS: **22421**

Berichtsjahr: **ab 2015**

Erschienen im **Februar 2016**

#### Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Behlertstraße 3a

14467 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

**Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg,  
Potsdam, **2016**



*Dieses Werk ist unter einer  
Creative Commons Lizenz vom Typ  
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.  
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,  
konsultieren Sie*

<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

# Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen

## A Erläuterungen

### Allgemeine Angaben

Die Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen wird zum Stichtag 31. Dezember berichtet.

Auskunftspflichtig sind die Träger der Pflegeversicherung und die privaten Versicherungsunternehmen.

Rechtsgrundlage bildet die Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2282), die durch die Verordnung vom 19. Juli 2013 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, in Verbindung mit § 109 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) sowie dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 6 Abs. 1 PflegeStatV in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, durch das Statistische Bundesamt und durch die statistischen Ämter der Länder in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, zulässig. Dies gilt jedoch nur, wenn die Tabellen nicht differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Zweck und Ziele der Statistik

Mit der Pflegestatistik werden Daten über die Pflegeeinrichtungen, deren Personal und die zu betreuenden Pflegebedürftigen sowie Grunddaten über die Empfänger von Pflegegeld einschließlich der Empfänger von Kombinationsleistungen erfasst.

Für die gesamte Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI von Bedeutung.

Mit der Erhebung soll eine umfassende und zuverlässige statistische Datenbasis zur Verfügung gestellt werden, um Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können.

Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes benötigt.

### Erhebungsmethodik

Die Meldungen zu den Pflegegeldempfängern erfolgt ausschließlich auf maschinellen Datenträgern, da auf bereits vorhandene Datensätze zurückgegriffen werden kann.

### Merkmale und Klassifikationen

#### Pflegestufen

- Pflegestufe I - erhebliche Pflegebedürftige
- Pflegestufe II - Schwerpflegebedürftige
- Pflegestufe III - Schwerstpflegebedürftige (einschließlich Härtefälle)

#### Pflegegeld

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch eine Pflegeperson in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

#### Kombinationsleistungen

Nimmt der Pflegebedürftige die ihm zustehende Sachleistung (häusliche Pflegehilfe) nur teilweise in Anspruch, erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld.



## Qualitätsbericht

### **Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen**

Stand: August 2007

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VIII B Telefon: 01888 / 644 - 8956, Fax: 01888 / 644 - 8994 oder E-Mail:  
[pflege@destatis.de](mailto:pflege@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Qualitätsmerkmale der Statistik:**  
**Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen**

**Inhaltsübersicht**

1 Allgemeine Angaben zur Statistik .....	1
2 Zweck und Ziele der Statistik .....	2
3 Erhebungsmethodik .....	2
4 Genauigkeit .....	3
5 Aktualität und Pünktlichkeit .....	3
6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit .....	3
7 Bezüge zu anderen Erhebungen .....	3
8 Weitere Informationsquellen .....	4

**1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

- 1.1 Bezeichnung der Statistik:** Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen.
- 1.2 Berichtszeitraum:** Stichtagserhebung zum 31. Dezember.
- 1.3 Erhebungstermin:** Die Spitzenverbände der Pflegekassen werden im Dezember angeschrieben. Der Rücksendetermin für die Berichtsstellen ist der 1. April des folgenden Jahres.
- 1.4 Periodizität:** zweijährlich seit 1999.
- 1.5 Regionale Gliederung:** Bundesgebiet, Länder, Kreise / kreisfreie Städte.
- 1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt.
- 1.7 Erhebungseinheiten:** Die acht Spitzenverbände der gesetzlichen Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung.
- 1.8 Rechtsgrundlagen:**
  - 1.8.1 Bundesrecht:** Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2282) in Verbindung mit § 109 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) –Soziale Pflegeversicherung- (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, 1015), das zuletzt durch die Artikel 8 und 9 des Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl. I S. 378) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- 1.9 Geheimhaltung:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.  
Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 6 Abs. 1 PflegeStatV an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, durch das Statistische Bundesamt und durch die statistischen Ämter der Länder in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, zulässig. Dies gilt jedoch nur, wenn die Tabellen nicht differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.  
Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen

mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Erhoben werden Grunddaten über die Empfänger von Pflegegeld (§ 37 SGB XI) einschließlich der Empfänger von Kombinationsleistungen (§ 38 SGB XI).
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die häusliche Pflege bereitgestellt werden. Da der weit überwiegende Teil der Pflegebedürftigen Pflegegeldleistungen in Anspruch nimmt, wird diese Erhebung als Ergänzung zur Erhebung der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Somit kann ein statistisches Gesamtbild über den Bereich der häuslichen Pflege sichergestellt werden.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Die Statistik bietet den Ländern und Kreisen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für ihre Planungen zur pflegerischen Versorgungsstruktur entsprechend § 9 des SGB XI. Außerdem dienen die Daten Bund und Ländern für die Weiterentwicklung des SGB XI. Auch andere Interessenten wie z. B. die Pflegekassen oder die Träger von Pflegeeinrichtungen können aus der Statistik wertvolle Informationen über den Stand der pflegerischen Versorgung gewinnen.
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss für Sozialstatistik eingebracht werden.

## 3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Die Datenlieferung durch die Spitzenverbände erfolgt ausschließlich auf maschinellen Datenträgern, da bei dieser Statistik auf bereits vorhandene Datensätze der Verbände zurückgegriffen werden kann. Es besteht Auskunftspflicht.
- 3.2 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Es handelt sich um eine zentrale, vom Statistischen Bundesamt durchgeführte, Statistik. Die neun Spitzenverbände melden die Daten an das Statistische Bundesamt. Die Daten werden dort geprüft und anschließend an das jeweils zuständige Statistische Landesamt weitergemeldet. Die Erstellung der Kreisergebnisse erfolgt in den Statistischen Landesämtern.
- 3.3 **Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsunterlagen und den Lieferdatensatz können per E-Mail ([pflege@destatis.de](mailto:pflege@destatis.de)) angefordert werden.

## 4 Genauigkeit

**4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Im Rahmen der Statistik über die Pflegegeldempfänger finden inhaltliche und formale Plausibilitätsprüfungen im Statistischen Bundesamt statt. Da bestehende zentrale Datenbestände der Pflegekassen genutzt werden, ist die Qualität stark von den internen Prüfungen der Kassen abhängig.

Die Qualität der Daten wird im Allgemeinen als gut eingeschätzt – zumal die Meldungen der Pflegekassen auch auf den Statistiken zur sozialen Pflegeversicherung basieren. Allerdings ist die Datenqualität – aufgrund der geringeren Prüfmöglichkeiten für die amtliche Statistik – etwas geringer als im Bereich der Pflegeeinrichtungstatistik einzuschätzen.

Bei den Empfängern von Kombinationsleistungen sind zudem die Prüfmöglichkeiten für die amtliche Statistik, aufgrund der geringeren Fallzahlen und der somit stärkeren relativen Schwankungen, geringer als bei den Pflegegeldempfängern.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Der Stichtag der Erhebung ist der 31. Dezember. Spätestens zum 1. April des Folgejahres sind die Daten an das Statistische Bundesamt zu melden. Die Bundesergebnisse werden gemeinsam mit den Ergebnissen der Statistiken über die Pflegeeinrichtungen im danach folgenden Jahr ca. im März veröffentlicht.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit:

Bei der Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen handelt es sich um eine zentrale, im Statistischen Bundesamt durchgeführte, Statistik. Die Erhebungsmethoden und –abläufe (insbesondere die Definitionen) sind somit in allen Ländern einheitlich.

Bei dem Erhebungskonzept haben sich für die Jahre 1999 bis 2005 keine ergebnisrelevanten Änderungen ergeben.

Die räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit ist somit weitestgehend gegeben. Allerdings mussten bei den Erhebungen 1999 und 2001 rund 30.000 bzw. 3% der Pflegegeldempfänger wegen eines fehlenden Regionalmerkmals (Postleitzahl des Wohnorts) per Zufall regional verteilt werden. Die fehlenden Postleitzahlen traten vor allem (20.000 Fälle) bei der Gruppe der unter 20-Jährigen Pflegebedürftigen auf. Die Postleitzahlen wurden durch einen Programmfehler einer Pflegekasse gelöscht.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen:

Anhand der Statistik über die Pflegegeldempfänger kann, zusammen mit den Daten der Statistiken über die Pflegeeinrichtungen, die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ermittelt werden. Die so ermittelte Anzahl liegt um rund 3% über der Zahl der Pflegebedürftigen, die im Rahmen der sozialen und privaten Pflegeversicherung festgestellt wird. Eine ausführlichere Darstellung von Unterschieden in der Methodik und möglichen Ursachen für die Abweichungen ist dem „Bericht: Pflegestatistik 2005 - Deutschlandergebnisse“ auf Seite 27 zu entnehmen.

## 8 Weitere Informationsquellen:

Die Ergebnisse der Statistik über die Pflegegeldempfänger werden gemeinsam mit den Ergebnissen aus der Statistik über die Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen vom Statistischen Bundesamt in zwei Berichten zur Pflegestatistik – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – veröffentlicht:

- Bericht - Deutschlandergebnisse,
- 2. Bericht: Ländervergleich - Pflegebedürftige

Diese Berichte stehen im Internetangebot unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/Pflegestatistik2001bis2003,templateId=renderPrint.psml>

zur Verfügung. Weitergehendes Datenmaterial erhalten Sie zudem auf Bundesebene auf Anfrage:

Statistisches Bundesamt  
Gruppe Soziales (VIII B)  
53029 Bonn  
Tel.: 0 18 88/6 44 89 56  
Fax.: 0 18 88/6 44 89 94  
E-Mail: [pflege@destatis.de](mailto:pflege@destatis.de)

Ansprechpartner ist Herr Reiner Rottländer und Herr Heiko Pfaff.

Ausführliche Daten auf länder- und Kreisebene bietet das jeweils zuständige Statistische Landesamt.

## C Erhebungsbogen

entfällt

## PF200X

### Pflegestatistik

Statistikidentifikator: -  
EVAS-Nummer: -  
Berichtszeit: ab2013

Satzformat: fest  
Satzlänge: 38

Datensatz-Nr. / -Name: ASP-PF-200X  
- laut Ersteller: -

#### Materialbezeichnung(en):

PF200X,PF210X,PF220X

#### Sortierung (Ordnungsfelder):

-

#### Archivierungsdauer (in Jahren):

#### Beschreibung:

-

#### Kommentar:

Plausibilisierte Datei der  
Empfänger von Pflegegeldleistungen

.BASE-Bereich: ST-D14  
.BASE-Projekt: Pflegegeldleistungen  
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: -  
Ansprechpartner: Böhnert

Stand: 09.10.2013  
Datum: 09.10.2013

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> PF200X	<b>ASP-Name:</b> ASPPF200X
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> ASP-PF-200X	<b>Präfix:</b> -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					***** * Ordnungsangaben *
1	EF1	1	1	NOV01K00	Art der Pflegekasse/des Versicherungsunternehmens
2	EF2	2 - 8	7	ALN	Lfd. Nummer
					***** * Angaben aus dem Erhebungsvordruck *
3	EF3	9	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich
4	EF4	10 - 13	4	NOV04K00	Geburtsjahr
5	EF5	14	1	ALN	Grad der Pflegebedürftigkeit 0 = ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz 1 = Pflegestufe I 2 = Pflegestufe II 3 = Pflegestufe III 4 = Pflegestufe III (Härtefall)
6	EF6	15	1	ALN	Art der Pflegeleistung 5 = ausschließlich Pflegegeld (ohne häftige Leistungen) 6 = Kombination von Geld- und Sachleistung (ohne anteilige Leistungen) 7 = ausschließlich Pflegegeld (häftige Leistungen nach § 37 Absatz 2 Satz 2) 8 = Kombination von Geld- und Sachleistungen (anteilige Leistungen nach § 38 Satz 4)
7	EF7	16 - 20	5	ALN	Postleitzahl
8	EF7A	21	1	ALN	Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz 1 = ja 2 = nein
					***** * Typisierungen *
	<b>EF8</b>	<b>22 - 26</b>	<b>5</b>	<b>STR</b>	<b>Regionalangabe</b>
9	EF8U1	22 - 23	2	ALN	Bundesland
10	EF8U2	24	1	ALN	Regierungsbezirk
11	EF8U3	25 - 26	2	ALN	Kreis
12	EF9	27 - 29	3	ALN	Altersjahre
					***** * Aufbereitungstechnische Angaben *
	<b>EF10</b>	<b>30 - 37</b>	<b>8</b>	<b>STR</b>	<b>Stichtag der Erhebung</b>
13	EF10U1	30 - 33	4	NOV04K00	Jahr
14	EF10U2	34 - 35	2	NOV02K00	Monat
15	EF10U3	36 - 37	2	NOV02K00	Tag

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

# Datensatzbeschreibung

<b>.BASE-DSB-Name:</b> PF200X		<b>ASP-Name:</b> ASPPF200X			
<b>Datensatz-Nr./-Name:</b> ASP-PF-200X		<b>Präfix:</b> -			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern <sup>*)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

16	EF11	38	1	ALN	Fehlerbyte B = Datensatz wurde maschinell fehlerbereinigt R = Datensatz ist fehlerfrei
----	------	----	---	-----	--

\*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

## Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

### Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

## Produkte und Dienstleistungen

### Informationsservice

[info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)  
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

### Standort Potsdam

Behlertstraße 3a, 14467 Potsdam  
Tel. 0331 8173 - 1777  
Fax 030 9028 - 4091  
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

### Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin  
Bibliothek  
Tel. 030 9021 - 3540  
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

### Internet-Angebot

[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)  
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

### Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

### Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

## Datenangebot aus dem Sachgebiet

### Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 13  
Tel. 0331 8173 - 1165  
Fax 0331 8173 - 1911  
[Pflege-BB@statistik-bbb.de](mailto:Pflege-BB@statistik-bbb.de)  
[Pflege-BE@statistik-bbb.de](mailto:Pflege-BE@statistik-bbb.de)

### Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen  
K VIII 1 – 2j